

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **15.** Sitzung  
**des Kreistages**  
(XV. Wahlperiode)

### **öffentlicher Teil**

Tag der Sitzung: **19.12.2012**  
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2171 oder -2172)  
Beginn der Sitzung: 15:10 Uhr  
Ende der Sitzung: 17:20 Uhr  
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• Vorsitzender**

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

#### **• CDU-Fraktion**

2. Herr Dr. Gert Ammermann
3. Herr Volker Bäumken
4. Frau Irmintrud Berger
5. Frau Barbara Brand
6. Herr Andreas Buchartz
7. Herr Heiner Cöllen
8. Herr Hans Ludwig Dickers
9. Herr Heijo Drießen
10. Herr Karl-Heinz Ehms
11. Herr Reiner Geroneit
12. Herr Prof. h.c. (BG) Dr. med. Klaus Goder ab 16.00 Uhr
13. Herr Gerhard Heyner
14. Herr Norbert Kallen
15. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
16. Herr Willy Lohkamp
17. Frau Ursel Meis
18. Herr Werner Moritz
19. Herr Bertram Graf von Nesselrode
20. Frau Sabine Prosch
21. Herr Franz-Josef Radmacher

22. Herr Bernd Ramakers
23. Herr Karl-Heinz Schnitzler
24. Frau Petra Schoppe
25. Herr Wolfgang Wappenschmidt
26. Herr Dieter Welsink
27. Herr Thomas Welter
28. Frau Maria Widdekind
29. Frau Birte Wienands
30. Herr Dr. Christian Will

### • **SPD-Fraktion**

31. Herr Denis Arndt
32. Herr Udo Bartsch
33. Herr Udo Bernards
34. Herr Horst Fischer
35. Herr Harald Holler
36. Frau Doris Hugo-Wissemann
37. Herr Stephan Ingenhoven
38. Herr Manfred Kauertz
39. Herr Bernd Kehrberg
40. Herr Wilhelm Küpper
41. Herr Martin Mertens
42. Herr Erwin Popien
43. Herr Reinhard Rehse
44. Herr Rainer Schmitz
45. Frau Gertrud Servos
46. Herr Rainer Thiel MdL

### • **FDP-Fraktion**

47. Herr Walter Boestfleisch
48. Herr Jan Christopher Cwik
49. Herr Bijan Djir-Sarai MdB
50. Herr Franc J. Dorfer
51. Herr Rolf Kluthausen
52. Herr Michael Riedl
53. Herr Dirk Rosellen
54. Herr Sven Weber
55. Herr Rudolf Wolf

### • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

56. Herr Dieter Dorok
57. Herr Martin Kresse
58. Herr Hans Christian Markert
59. Frau Susanne Schöttgen
60. Frau Angela Stein-Ulrich
61. Frau Susanne Stephan-Gellrich

### • **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 62. Herr Jürgen Güsgen
- 63. Herr Erwin Hartmann
- 64. Frau Gabriele Parting
- 65. Herr Carsten Thiel

### • **Unabhängige Linke Liste**

- 66. Herr Harald Farle
- 67. Herr Hans-Wilhelm Grütjen

### • **Zentrum**

- 68. Herr Gerhard Woitzik

### • **Bürgerbewegung pro NRW**

- 69. Herr Daniel Mike Schöppe ab 16.20 Uhr

### • **Verwaltung**

- 70. Frau Heike Bongers
- 71. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 72. Herr Günter Hassels
- 73. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 74. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 75. Herr Johannes Nordmann
- 76. Frau Christiana Rönicke
- 77. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz
- 78. Herr Harald Vieten

### • **Schriftführerin**

- 79. Frau Annika Böhm

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	6
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien Vorlage: 010/2119/XV/2012.....	7
3.	Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates Vorlage: 014/2253/XV/2012.....	8
4.	Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 20/2238/XV/2012.....	8
5.	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 20/2239/XV/2012 .....	8
6.	Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 507/2251/XV/2012 .....	9
7.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich Vorlage: 540/2254/XV/2012.....	9
8.	Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 des Kreiskrankenhauses Dormagen Vorlage: 540/2255/XV/2012.....	10
9.	Änderung der Hauptsatzung des Rhein Kreises Neuss Vorlage: 010/2122/XV/2012.....	10
10.	Änderung der Abfallsatzung Vorlage: 68/2216/XV/2012.....	12
11.	Abfallgebühren und -entgelte 2013 Vorlage: 68/2217/XV/2012.....	17
12.	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss Vorlage: 32/2256/XV/2012.....	19
13.	Archiv im Rhein-Kreis Neuss, hier: Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/2219/XV/2012.....	19
14.	Erlass einer Naturdenkmalverordnung für die Parkanlage Röntgenstraße 9 - 15, 41515 Grevenbroich Vorlage: 68/2193/XV/2012/2.....	20
15.	Errichtung einer sonderpädagogischen Förderklasse am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld Vorlage: 40/2220/XV/2012.....	20
16.	Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich Vorlage: 40/2221/XV/2012.....	20
17.	Fortführung des Aufbaubildungsgangs "Technischer Umweltschutz" am Berufsbildungszentrum Dormagen Vorlage: 40/2222/XV/2012.....	21
18.	Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank, Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze hier: Beschlussfassung des Kreistages zur Änderung der Kreisgrenze gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe e der Kreisordnung NRW Vorlage: 61/2200/XV/2012 .....	21

---

19.	Windtest Grevenbroich GmbH - Gründung einer Tochtergesellschaft Vorlage: III/2252/XV/2012 .....	21
20.	Kreisentwicklungskonzept; II. Familienbericht 2010-2012 "Willkommen im Kreis der Familie" Vorlage: 51/2227/XV/2012 .....	22
21.	Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/Osterath als Standort eines Konverters im Netzentwicklungsplan 2012 Vorlage: 61/2240/XV/2012 .....	22
22.	Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss .....	24
23.	Anträge .....	26
24.	Mitteilungen .....	26
24.1.	Sperrung Brücke A 1 .....	26
24.2.	Europe Direct Informationszentrum.....	26
25.	Anfragen .....	26
26.	Einwohnerfragestunde .....	27

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

### Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen und der Kreistag beschlussfähig ist. Anschließend wies er darauf hin, dass die Tagesordnung im Kreisausschuss um den Tagesordnungspunkt 22 „Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss“ erweitert worden sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Den Abgeordneten lagen folgende Tischvorlagen vor:

	Niederschrift Kreisausschuss vom 12.12.2012  Flyer „Der Kreistag“  Flyer „Dycker Schlosskonzerte 2013“
Zu Top 2 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	Vorlage der Verwaltung ☒
Zu Top 5 Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2013	Entwurf des Haushaltes 2013
Zu Top 12 Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ☒
Zu Top 21 Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/ Osterath als Standort eines Konverters im Netzentwicklungsplan 2012	Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion ☒
Zu Top 22 (neu) Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen und Antrag der CDU- und FDP-Kreistagsfraktionen ☒
Zu Top 2 nÖT Wirtschaftsplan 2013 der Verwaltungsgesellschaft des Rhein-Kreises Neuss GmbH	- Vorlage der Verwaltung ☒ - Wirtschaftsplan
Gesellschafterversammlung der KW GV GmbH - Wirtschaftsplan 2013 der Kreiswerke Grevenbroich GmbH	- Vorlage der Verwaltung ☒ - Wirtschaftsplan

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

## 2. **Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien** **Vorlage: 010/2119/XV/2012**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dieter Welsink bat darum, die Umbesetzungen im Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss vom Antrag seiner Fraktion zu streichen.

### **KT/20121219/Ö2**

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

#### **Grundwasserkommission**

Der **sachkundige Bürger Rolf Weyers** (UWG/Die Aktive) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Peter Thomaschke **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Jugendhilfeausschuss**

**Herr Ulrich Menn** (Vertreter der evangelischen Kirche), Jan-Pallach-Str. 1, 41352 Korschenbroich, wird stellvertretendes beratendes Mitglied.

#### **Kulturausschuss**

Der **sachkundige Bürger Axel Jens**, Karlsforster Straße 50, 41564 Kaarst (Bündnis 90/Die Grünen) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Ingo Kolmorgen **ordentliches Mitglied**.

#### **Planungs- und Umweltausschuss**

Der **sachkundige Bürger Wolfgang Kaiser**, An den Pappelh 18, 41516 Grevenbroich (CDU) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Hans-Jürgen Stöling **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Volker Zachel** (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Jörg Löhler **ordentliches Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Reiner Weber** (FDP) wird anstelle des sachkundigen Bürgers Volker Zachel **stellvertretendes Mitglied**.

Der **sachkundige Bürger Christian Gaumitz**, Mosestraße 3, 41564 Kaarst (Bündnis 90/Die Grünen) wird weiteres stellvertretendes Mitglied.

Der **sachkundige Bürger Hans-Gerd Stetten**, Ulmenallee 128, 41469 Neuss (Unabhängige Linke Liste) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

#### **Sportausschuss**

Der **sachkundige Bürger Kai Stetten**, Ulmenallee 128, 41469 Neuss (Unabhängige Linke Liste) wird weiteres **stellvertretendes Mitglied**.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**3. Feststellung des Jahresabschlusses 2011, Behandlung des Jahresfehlbetrages und Entlastung des Landrates**  
**Vorlage: 014/2253/XV/2012**

**KT/20121219/Ö3**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 und § 96 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 Abs. 1 KrO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2011 in der Fassung vom 14.11.2012, die der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung zugrunde lag, fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.173.115,47 € wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung aus.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**4. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012**  
**Vorlage: 20/2238/XV/2012**

**KT/20121219/Ö4**

**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die im ersten Verzeichnis 2012 unter a) dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.  
Er genehmigt die unter b) dargestellten überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**5. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2013**  
**Vorlage: 20/2239/XV/2012**

**Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke und Kreiskämmerer Ingolf Graul hielten Ihre Haushaltsreden, die als **Anlage** beigefügt sind.

**KT/20121219/Ö5**



**Beschluss:**

Der Kreistag nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 zur Kenntnis und weist ihn zur weiteren Beratung den Fraktionen und dem Finanzausschuss zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**6. Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für die Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss**

**Vorlage: 507/2251/XV/2012**

**Protokoll:**

Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz teilte folgende Änderungen mit:  
Pos. 14 Personalaufwendungen: 6.102.900,00 €  
Pos. Ergebnis A-B: 216.158,00€.

**KT/20121219/Ö6**

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan der Seniorenhäuser des Rhein-Kreises Neuss für das Jahr 2013 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 des Kreiskrankenhauses Grevenbroich**

**Vorlage: 540/2254/XV/2012**

**KT/20121219/Ö7**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2013 für das Kreiskrankenhaus Grevenbroich in folgender Fassung:

**Kreiskrankenhaus Grevenbroich Wirtschaftsplan 2013**

- a) Für den Wirtschaftsplan 2013 des **Kreiskrankenhauses Grevenbroich** betragen im Erfolgsplan die **Erträge und Aufwendungen 48.829.380 €**. Darin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 71.891 € enthalten.
- b) Der **Vermögensplan** wird mit Einnahmen und Ausgaben **in Höhe von 6.058.400 €** festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2013 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss entspricht.

- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können **Kassenkredite bis zur Höhe von 2.500.000 €** aufgenommen werden.
- e) **Darlehen in Höhe von 3.500.000 €** können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

**Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2013 ist nicht vorgesehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**8. Vorlage des Wirtschaftsplanes 2013 des Kreiskrankenhauses Dormagen  
Vorlage: 540/2255/XV/2012**

**KT/20121219/Ö8**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2013 für das Kreiskrankenhaus Dormagen in folgender Fassung:

**Kreiskrankenhaus Dormagen Wirtschaftsplan 2013**

- b) Für den Wirtschaftsplan 2013 des **Kreiskrankenhauses Dormagen** betragen im Erfolgsplan die **Erträge und Aufwendungen 53.914.475 €**. Darin sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 591.944 € enthalten.
- b) Der **Vermögensplan** wird mit Einnahmen und Ausgaben **in Höhe von 5.474.618 €** festgesetzt.
- c) Der Stellenplan wird beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die im Stellenplan 2013 nachrichtlich angegebenen Beamtenstellen vor der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes so zu ändern, wie es der Beschlusslage des Rhein-Kreis Neuss entspricht.
- d) Zur Finanzierung des Erfolgsplanes können **Kassenkredite bis zur Höhe von 2.500.000 €** aufgenommen werden.
- e) **Darlehen in Höhe von 3.500.000 €** können zur Finanzierung des Vermögensplanes aufgenommen werden.

**Ein Anteil des Rhein-Kreis Neuss zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2013 ist nicht vorgesehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**9. Änderung der Hauptsatzung des Rhein Kreises Neuss  
Vorlage: 010/2122/XV/2012**

**KT/20121219/Ö9**

## **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss:

### **Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss**

Auf Grund des § 5 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14.07.1994 (SGV NRW 2021) in der geltenden Fassung hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 19.12.2012 nachstehende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

(1) § 10 erhält folgende Fassung:

- (1) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder haben gem. §§ 29, 30 KrO NRW Anspruch auf Ersatz des Verdienstauffalls. Die letzte angefangene Stunde wird voll gerechnet.
- (2) Alle Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder haben mindestens Anspruch auf einen Regelstundensatz von 10,00 EUR, es sei denn, dass sie ersichtlich keine Nachteile erlitten haben.
- (3) Unselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstauffall ersetzt, höchstens jedoch 20,00 EUR je Stunde.
- (4) Selbstständige erhalten eine Verdienstauffallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen festgesetzt wird, höchstens jedoch 20,00 EUR je Stunde. Sie wird montags bis freitags auf die Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr begrenzt.
- (5) Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschussmitglieder, die einen Haushalt i.S.d § 30 Abs. 3 KrO NRW führen erhalten 10,00 EUR je Stunde. Statt des Regelstundensatzes werden auf Antrag die notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt ersetzt. Die Zahlung wird montags bis freitags auf die Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr begrenzt.
- (6) Vorstehende Regelung gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss- und Ausschusssitzungen, für Sitzungen der Kommissionen und Beiräte sowie für sonstige Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandats ergeben (vgl. § 29 KrO NRW). Sie findet auf Beiratsmitglieder, die nicht Kreistags- oder Ausschussmitglieder sind, für die Teilnahme an Beiratssitzungen entsprechende Anwendung.

(2) In § 11 Abs. 7 wird die Zahl „7,67“ durch die Zahl „10,00“ ersetzt.

#### § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderungssatzung vom 19.12.2012 zur Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss vom 01.10.1996 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel angibt.

Neuss, den 19.12.2012

Hans-Jürgen Petrauschke  
Landrat

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**10. Änderung der Abfallsatzung  
Vorlage: 68/2216/XV/2012**

**KT/20121219/Ö10**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die folgende Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss:

**6. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss**

Aufgrund des § 5 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 646/SGV. NW. 2021), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474); der §§ 2, 3, 5, 5a, 8 und 9 des Landesabfallgesetzes vom 21.06.1988, in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 863, SGV. NRW 74) und des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen

- Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG – vom 26.02.2012 (BGBl. I S. 212) sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24.05.1968 (BGBl. I 481; III 454-1) i.d.F. vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602), in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I. S. 2353, FNA 454-1) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung vom 19.12.2012 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 Änderungen**

1. § 1 erhält folgende Fassung:

**§ 1 Zielsetzung der Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss**

Ziel der Abfallwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss ist die Förderung der Kreislauf-

wirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Dazu sind Abfälle in erster Linie zu vermeiden. Ist eine Vermeidung nicht möglich, ist auf eine Verwertung hinzuwirken. Nicht verwertbare Abfälle sind, soweit erforderlich, vorzubehandeln und nicht weiterzubehandelnde Abfälle umweltverträglich abzulagern.

2. § 2 erhält folgende Fassung:

### **§ 2 Selbstverpflichtung des Kreises**

Zur Erreichung der Ziele des § 1 werden seitens des Kreises die folgenden Maßnahmen getroffen:

1. Bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen, der Beschaffung und Verwendung von Material und Gebrauchsgütern, bei Bauvorhaben und sonstigen Aufträgen werden seitens des Rhein-Kreises Neuss Erzeugnisse berücksichtigt, die sich durch Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Wieder- bzw. Verwertbarkeit auszeichnen, im Vergleich zu anderen Erzeugnissen zu weniger oder schadstoffärmeren Abfällen führen oder aus Reststoffen oder Abfällen hergestellt worden sind.

2. Werden Grundstücke oder Einrichtungen des Kreises Dritten zur Verfügung gestellt, wird der Kreis darauf hinwirken, dass die Benutzung entsprechend Ziffer 1 erfolgt. Insbesondere soll auf die Nutzung von Einweggeschirr verzichtet werden.

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Entsorgung von Abfällen durch den Rhein-Kreis Neuss umfasst Maßnahmen zur Vermeidung, zur Vorbereitung der Wiederverwendung, zum Recycling, zur sonstigen Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen. Die Entsorgung von Abfällen umfasst auch die Einsammlung von Abfällen, soweit diese Aufgabe von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf den Kreis übertragen wurde.

4. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Über Absatz 1 hinaus kann der Kreis in Einzelfällen mit Zustimmung der Oberen Abfallwirtschaftsbehörde Abfälle von der Entsorgung ausschließen, wenn diese nach ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können. Der Kreis kann die Besitzer solcher Abfälle verpflichten, die Abfälle bis zur Entscheidung der oberen Abfallwirtschaftsbehörde auf ihrem Grundstück so zu lagern, dass ihre ordnungsgemäße und schadlose Verwertung (§ 7 Abs. 3 KrWG) oder ihre allgemeinwohlverträgliche Beseitigung (§ 15 Abs. 2 KrWG) nicht beeinträchtigt werden.

5. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Soweit Abfälle von der Entsorgung durch den Kreis ausgeschlossen sind, ist der Besitzer dieser Abfälle zur Entsorgung der Abfälle verpflichtet.

6. § 6 erhält folgende Fassung:

## **§ 6 Entsorgung von gefährlichen Abfällen**

(1) Der Ausschluss der in der Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Abfälle gilt - mit Ausnahme von Fahrzeugbatterien im Sinne des Batteriegesetzes in der jeweils aktuellen Fassung - nicht für solche Abfälle, die in Haushalten anfallen und die in der Abfallverzeichnis-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung als gefährlich gekennzeichnet sind. Sie sind von den übrigen Abfällen getrennt zu halten. Sie dürfen nur an den Schadstoffsammelstellen der Deponien Neuss-Grefrath, Grevenbroich-Neuenhausen oder an den Schadstoffmobilen für Privathaushalte abgegeben werden.

(2) Die Regelungen des Abs. 1 Satz 1 und 2 gelten entsprechend für gefährliche Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit sie nach Art, Menge (bis 800 kg/Anlieferung) und Beschaffenheit mit den in Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen entsorgt werden können. Diese sind dem Schadstoffmobil für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zu übergeben. Soweit sie eine Menge von 20 kg nicht überschreiten, können sie auch zu Schadstoffsammelstellen der Deponien Neuss-Grefrath, Grevenbroich-Neuenhausen angeliefert werden.

7. § 7 erhält folgende Fassung:

## **§ 7 Getrennthalten von Abfällen**

(1) Abfälle sind entsprechend § 9 KrWG getrennt und unvermischt zu halten.

(2) Bei der Durchführung genehmigungsbedürftiger Baumaßnahmen, insbesondere beim Abbruch baulicher Anlagen, sind Bauabfälle (Bodenaushub, Bauschutt, Baustellenabfälle) vom Zeitpunkt ihrer Entstehung an gemäß § 5 Abs. 4 Satz 2 des Landesabfallgesetzes NRW voneinander getrennt zu halten.

8. § 8 erhält folgende Fassung:

## **§ 8 Einsammlung von Abfällen**

(1) Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben im Rahmen der §§ 4-6 die in ihrem Gebiet angefallenen Abfälle einzusammeln und zu den vom Kreis dafür gemäß § 9 zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen zu befördern. Dies gilt nicht, soweit Aufgaben zur Einsammlung von Abfällen einvernehmlich nach den Bestimmungen des Landesabfallgesetzes von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden auf den Kreis übertragen wurden.

(2) Besitzer oder Erzeuger, deren Abfälle vom Einsammeln und Befördern durch eine kreisangehörige Gemeinde ausgeschlossen sind, sind verpflichtet, die Entsorgung der Abfälle in den durch den Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vornehmen zu lassen, soweit der Kreis die Abfälle nicht seinerseits von der Entsorgung ausgeschlossen hat und soweit die Überlassungspflicht gemäß § 17 KrWG besteht.

9. § 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Kreis stellt folgende Abfallentsorgungsanlagen zur Verfügung:

1. Deponie Neuss-Grefrath;
2. Wertstoffsortier- und Abfallbehandlungsanlage Neuss-Grefrath

(WSAA);

3. Kompostierungsanlage Korschenbroich-Glehn;
4. Privatanlieferstation Grevenbroich-Neuenhausen;
5. Müllverbrennungsanlage Krefeld;
6. Müllverbrennungsanlage Düsseldorf.

10. § 10 erhält folgende Fassung:

### **§ 10 Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen**

Die Benutzung der vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen richtet sich, soweit darüber in dieser Satzung nichts enthalten ist, nach den jeweiligen Betriebsordnungen. Die Betriebsordnungen werden jeweils vom Bescheidinhaber der Anlagen erlassen. In den Betriebsordnungen kann auch die Reihenfolge geregelt werden, in der die Sammelfahrzeuge der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden die Abfallentsorgungsanlagen anfahren sollen.

11. § 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Das gleiche gilt für den Besitzer von Abfällen, sofern dieser nach § 8 Abs. 2 seine Abfälle unmittelbar dem Kreis zu überlassen hat. Er hat außerdem den erstmaligen Anfall der von einer Gemeinde ausgeschlossenen Abfälle und deren voraussichtliche Menge dem Kreis anzumelden.

12. § 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Die Anordnungen der Mitarbeiter des Kreises sind zu befolgen. Wird einer Anordnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist entsprochen, so ist der Kreis berechtigt, die notwendigen Zwangsmittel nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG NRW) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, insbesondere die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Anschlussberechtigten durchzuführen oder von anderen durchführen zu lassen.

13. § 14 erhält folgende Fassung:

### **§ 14 Annahme von Abfällen, Eigentumsübergang**

(1) Die Abfälle gehen in das Eigentum des Kreises über, sobald sie bei der Eingangskontrolle der jeweiligen Abfallentsorgungsanlage ordnungsgemäß angenommen worden sind.

(2) Der Kreis ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen. Im Abfall vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt.

(3) Unbefugten ist nicht gestattet, Abfälle im Eigentum des Kreises zu durchsuchen oder wegzunehmen.

(4) Unbefugten ist nicht gestattet, die zur Einsammlung durch die Städte und Gemeinden des Kreises bestimmten Abfälle, etwa den am Straßenrand bereitstehenden Sperrmüll, zu durchsuchen oder Teile davon wegzunehmen.

14. § 15 erhält folgende Fassung:

### **§ 15 Gebühren und Entgelte**

(1) Der Kreis erhebt für die Entsorgung der von den Städten und Gemeinden eingesammelten Abfälle Gebühren oder erstattet Vergütungen nach Maßgabe der Abfallgebühren- und -vergütungssatzung des Kreises.

(2) Soweit Abfälle nach § 8 Abs. 2 zu den Entsorgungsanlagen des Kreises angeliefert werden, werden hierfür Entgelte nach der jeweils gültigen Entgeltordnung erhoben

15. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Unbeschadet der im Bundes- oder Landesrecht getroffenen Regelungen handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er

1. ausgeschlossene Abfälle unter Verstoß gegen § 5 zu den Entsorgungsanlagen des Kreises anliefert,
2. gefährliche Abfälle entgegen § 6 entsorgt,
3. Abfälle unter Verstoß gegen § 7 nicht getrennt hält,
4. Abfälle entgegen § 8 Abs. 2 nicht zu einer vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlage befördert ,
5. die vom Kreis zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen entgegen der jeweils gültigen Betriebsordnung (§ 10) benutzt,
6. den erstmaligen Anfall von Abfällen oder wesentliche Veränderungen des Abfalls nicht unverzüglich anmeldet (§ 11),
7. entgegen § 12 Auskünfte zur Abfallentsorgung nicht erteilt oder den Mitarbeitern des Kreises den Zugang zu Grundstücken und Betrieben verweigert.

16. Die Anlage 1 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss (Annahmekatalog) wird wie folgt geändert:

Die Abfallart „**020104** Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“.

Die Abfallart „**060503** Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 060502 fallen“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „Dep. Grefrath“.

Die Abfallart „**170302** Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „Dep. Grefrath“ und eine in der Spalte „WSAA“.

Die Abfallart „**170303** Kohlenteer und teerhaltige Produkte“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“.

Die Abfallart „**190905** Gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauschharze“ wird neu in die Anlage aufgenommen und erhält eine Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“.

Folgende Abfallarten erhalten eine zusätzliche Kennzeichnung in der Spalte



„Dep. Grefrath“: „**150203** Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen“, „**170604** Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 170603 fällt“.

Folgende Abfallart erhält eine zusätzliche Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“: „**200108** biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle“

Die Abfallarten „**200123** gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten“, „**200135** gebrauchte elektrische oder elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121 und 200123 fallen“ erhalten an Stelle des Eintrags „E“ in der Spalte „Sonstige“ eine Kennzeichnung in der Spalte „WSAA“.

Die Abfallarten „**160214** gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160213 fallen“, „**200136** gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 200121, 200123 und 200135 fallen“ erhalten eine zusätzliche Kennzeichnung in der Spalte WSAA

Folgende Abfallarten werden neu aufgenommen und erhalten eine Kennzeichnung in der Spalte WSAA: „**160210** gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 fallen“, „**160211** gebrauchte Geräte, die teil- oder vollhalogenisierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten“ „**160213** gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 160209 bis 160212 fallen“ „**200121** Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## 11. Abfallgebühren und -entgelte 2013

Vorlage: 68/2217/XV/2012

### KT/20121219/Ö11

#### Beschluss:

#### A) Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Abfallgebühren und – vergütungssatzung:

Erste Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auszahlung von Vergütungen für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfalentsorgungsanlagen vom 22.12.2011

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land

Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 19.12.2012 die folgende Änderung beschlossen:

### § 1

In § 2 Abs. 1 Nr.1 wird der Wert 177,87 Euro / Tonne durch den Wert 185,50 Euro / Tonne ersetzt.

### §2

Diese Änderung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

## **B) Der Kreistag beschließt folgende Änderung der Entgeltordnung:**

### Fünfzehnte Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der durch den Rhein-Kreis Neuss zur Verfügung gestellten Abfallentsorgungsanlagen vom 18.12.96

Aufgrund des § 26 Abs. 1 Buchstabe h der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 2021), des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SGV. NRW. 610) und des § 9 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen -LAbfG- (SGV. NRW 74) in Verbindung mit § 15 der Satzung über die Abfallentsorgung im Rhein-Kreis Neuss vom 28.09.94 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss in seiner Sitzung am 19.12.2012 die folgende Änderung beschlossen:

### § 1

Der bisherige § 2 Abs. 4 entfällt.

### § 2

Nach § 2 Abs. 3 werden folgende Absätze 4 bis 7 neu eingefügt:

- „(4) Für Anlieferungen asbesthaltiger Abfälle, die unzureichend verpackt sind und deshalb bei der Ablagerung zusätzliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes verursachen, wird ein zusätzliches Entgelt von 75,00 € je Anlieferung erhoben.
- (5) Für Anlieferungen zur Kompostierungsanlage Korschenbroich, die ein Abfallgewicht von 400 kg unterschreiten, wird abweichend von § 2 ein pauschales Entgelt von 20,00 € je Anlieferung erhoben.
- (6) Für Anlieferungen zum Entsorgungsstandort Neuss-Grefrath, die ein Abfallgewicht von 200 kg unterschreiten, werden abweichend von § 2 die folgenden pauschalen Entgelte erhoben:
  - 1. für Anlieferungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10, Sortenreine Wertstoffe: 15,00 € je Anlieferung

2. für alle anderen Anlieferungen: 25,00 €/Anlieferung
- (7) Auf die Entgelte nach den Absätzen 1 bis 6 wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben."

### § 3

Diese Änderung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **12. Änderung der Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss**

**Vorlage: 32/2256/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Es müsse allerdings sichergestellt werden, dass durch den Beschluss keine Vorabfestlegungen für die rettungsdienstliche Versorgung in Rommerskirchen getroffen werden, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Den Ergebnissen des Gesprächs am 20.12.2012 dürfe nicht vorweg gegriffen werden. Eine entsprechende Versicherung des Landrates sei in Bezug auf den Antrag seiner Fraktion ausreichend.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass die Gebührensatzung damit nichts zu tun habe. Eine Vorabfestlegung des Standortes des Rettungswagens sei damit nicht verbunden.

#### **KT/20121219/Ö12**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für den Rettungsdienst des Rhein-Kreises Neuss.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **13. Archiv im Rhein-Kreis Neuss, hier: Benutzungsordnung und Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 40/2219/XV/2012**

#### **KT/20121219/Ö13**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Benutzungsordnung und die Gebührensatzung für das Archiv im Rhein-Kreis Neuss in den beigefügten Fassungen mit Wirkung zum 01.01.2013.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 14. Erlass einer Naturdenkmalverordnung für die Parkanlage Röntgenstraße 9 - 15, 41515 Grevenbroich**  
**Vorlage: 68/2193/XV/2012/2**

**KT/20121219/Ö14**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Festsetzung des Naturdenkmals "Parkanlage zwischen der Röntgenstraße 9 - 15 und der Harnischstraße" in der Stadt Grevenbroich in der Fassung der zur Sitzung am 19.12.2012 beigefügten Vorlage einschließlich der Anlagen 1 a und 1 b zur Verordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 15. Errichtung einer sonderpädagogischen Förderklasse am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld**  
**Vorlage: 40/2220/XV/2012**

**KT/20121219/Ö15**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld ein Bildungsgang zur Förderung von Jugendlichen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Geistige Entwicklung als Modellversuch errichtet wird. Der Bildungsgang soll einzügig mit der Option der Zweizügigkeit geführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

- 16. Erhöhung der Zügigkeit eines Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich**  
**Vorlage: 40/2221/XV/2012**

**KT/20121219/Ö16**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass ab dem Schuljahr 2013/2014 die Fachschule für Sozialpädagogik am Berufsbildungszentrum Grevenbroich dreizügig geführt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**17. Fortführung des Aufbaubildungsgangs "Technischer Umweltschutz" am Berufsbildungszentrum Dormagen  
Vorlage: 40/2222/XV/2012**

**KT/20121219/Ö17**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass der Aufbaubildungsgang „Technischer Umweltschutz“ am Berufsbildungszentrum Dormagen ab dem Schuljahr 2013/2014 einzügig fortgeführt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**18. Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank, Änderung der Kreis- und Gemeindegrenze  
hier: Beschlussfassung des Kreistages zur Änderung der Kreisgenze gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe e der Kreisordnung NRW  
Vorlage: 61/2200/XV/2012**

**KT/20121219/Ö18**

**Beschluss:**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss stimmt gem. § 26 Abs. 1 Buchstabe e der Kreisordnung (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.06.1994 GV. NRW. S. 646, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) der im Rahmen der Flurbereinigung Deich Meerbusch-Lank geplanten Änderung der Kreisgrenze in der zur Sitzung vorgelegten Fassung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**19. Windtest Grevenbroich GmbH - Gründung einer Tochtergesellschaft  
Vorlage: III/2252/XV/2012**

**Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Franc Dorfer erkundigte sich nach dem Budget, das in den USA investiert werden soll.

*(Anmerkung der Verwaltung: 2013: 155.000 €)*

**KT/20121219/Ö19**

**Beschluss:**

Der Kreistag genehmigt den Beschluss KA/20121114/Ö8 aus der Sitzung des Kreis Ausschusses vom 14.11.2012 über die Zustimmung zur Gründung der Tochtergesellschaft der Windtest Grevenbroich GmbH.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **20. Kreientwicklungskonzept; II. Familienbericht 2010-2012 "Willkommen im Kreis der Familie"**

**Vorlage: 51/2227/XV/2012**

### **Protokoll:**

Die Familienpolitik sei zentrale Aufgabe der Kreispolitik, so Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt. Da es sich um ein Querschnittsthema handle, komme es in der Öffentlichkeit etwas zu kurz. Er machte noch einmal deutlich, dass der Rhein-Kreis Neuss bei der U-3-Betreuung weit über dem liege, was das Land biete.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel teilte mit, dass seine Fraktion den Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen würde, nicht zustimmend. Der Bericht sei sehr vom CDU-Familienbild geprägt.

Dem stimmte auch Kreistagsabgeordneter Martin Kresse zu. Das Familienbild sei antiquiert.

Dies sei ein Änderungsantrag, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

### **KT/20121219/Ö20**

#### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den Familienbericht zur Kenntnis.
2. Der Kreistag nimmt den Familienbericht zustimmend zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zu 1.: einstimmig

Zu 2.: mehrheitlich (CDU, FDP, 1 UWG, Zentrum)

## **21. Resolution gegen die Ausweisung der Umspannstation Meerbusch/Osterath als Standort eines Konverters im Netzentwicklungsplan 2012**

**Vorlage: 61/2240/XV/2012**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erläuterte den Abänderungsantrag seiner Fraktion.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert teilte mit, dass seine Fraktion den Änderungsantrag begrüße. Es gehe um einen fairen Ausgleich von Nutz- und Schutzinteressen. Dies gelte auch für andere Standorte. Grundsätzlich benötige man ein anderes Planungsrecht.

Abschließend wies er darauf hin, dass man sich in der kritischen Haltung gegenüber Amprion bestätigt fühle. Außerdem erläuterte er, warum er die Überlegungen der Bundesnetzagentur nicht für endgültig halte.

Kreistagsabgeordneter Walter Boestfleisch wies darauf hin, dass die wesentlichen Punkte des Änderungsantrags bereits im Beschlussvorschlag enthalten seien.

Kreistagsabgeordneter Wolfgang Wappenschmidt erklärte, dass man als CDU eindeutig hinter der Energiewende stehe. Man müsse aber die Interessen der Bürger mit einbringen. Die Resolution habe man zeitnah eingebracht mit der Bitte, dass sich die anderen Fraktionen einbringen. Bündnis 90/ Die Grünen habe an der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses nicht teil genommen und die SPD habe sich nicht geäußert. Er betonte, dass im offiziellen Verfahren nur Osterath als Standort genannt sei. Die Resolution sollte daher nicht verwässert werden.

Da der Entwurf der Resolution erst eine Stunde vor Sitzungsbeginn vorgelegen habe, sei der Beratungsbedarf nicht verwunderlich gewesen, so Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wisseemann.

Es sei ein Skandal wie Amprion mit den Bürgern umgeht, so Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel. Er wies darauf hin, dass die Resolution nach der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses erarbeitet werden sollte.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel erklärte, dass der Änderungsantrag eine Öffnung bewirken solle. Die Debatte um Osterath habe zur Beunruhigung in Grevenbroich und Rommerskirchen geführt. Man müsse auch dort ein Signal setzen.

Kreistagsabgeordneter Martin Mertens machte darauf aufmerksam, dass auch die Stadt- bzw. Gemeinderäte in Grevenbroich und Rommerskirchen entsprechende Resolutionen gefasst haben.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai betonte, dass das Thema eine enorme Herausforderung bedeute. Man müsse als Kreistag gemeinsam auftreten. Er sei optimistisch, mit Bemühen eine gemeinsame Resolution zustande zu bekommen.

3. stv. Landrat Bijan Djir-Sarai beantragte eine Sitzungsunterbrechung. Gegenrede wurde nicht erhoben.

Der Kreistag stimmte der Sitzungsunterbrechung einstimmig zu.

Daraufhin unterbrach Landrat Hans-Jürgen Petrauschke von 16.40 Uhr bis 17.05 Uhr die Sitzung.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verlas den gemeinsam geänderten Entwurf der Resolution.

### **KT/20121219/Ö21**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag verabschiedet folgende Resolution:

Bei der Planung der Leitungskorridore für die Gleichstromübertragung vom Norden in den Süden Deutschlands ist eine weitgehende Festlegung durch die Netzagentur des Bundes und der für NRW als Betreiber ausgewählten Firma Amprion erfolgt.

So wurde u. a. die Umspannstation Meerbusch/Osterath als Knotenpunkt für die weitere Stromverteilung in andere Regionen und als Standort für eine Doppelkonverter ausgewiesen.

Der Rhein-Kreis Neuss hält diesen Standort wie jeden anderen Standort am Rand einer Wohnbebauung für die geplante Konverteranlage für ungeeignet und lehnt sie ab.

Wir fordern den Deutschen Bundestag auf, die örtlichen Gegebenheiten bei der Pla-

nung der Leitungskorridore für die Gleichstromübertragung vom Norden in den Süden Deutschland zu berücksichtigen und die frühzeitige und umfassende Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften und der betroffenen Bürger im Verfahren sicherzustellen.

Die Bundesnetzagentur und Amprion werden aufgefordert, für ihren Vorschlag eine ergebnisoffene Alternativplanung aller in Frage kommenden Standorte zu erarbeiten und den kommunalen Gremien zur Beratung und Abstimmung vorzutragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

## **22. Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss**

### **Protokoll:**

Kreistagsabgeordneter Dr. Christian Will teilte mit, dass über beide Anträge gemeinsam abgestimmt werden könne, da die Prüfaufträge der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen ähnlich oder erweiternd seien.

### **KT/20121219/Ö22**

### **Beschluss:**

Der Kreistag stellt fest, dass die Gesundheitsversorgung im Rhein-Kreis Neuss ortsnah und im fachlichen Angebot sehr gut ist. Es bestehen keine Bettenüberkapazitäten. Durch die demographische Entwicklung sind höhere Fallzahlen zu erwarten.

Die Kreiskrankenhäuser in Dormagen und Grevenbroich erfüllen eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. Dabei steht das Wohl des Patienten im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Gleichzeitig ist es Aufgabe der Betriebsleitung, wirtschaftlich ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Der Krankenhausausschuss erwartet, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird, um eine finanziellen Unterstützung aus dem Kreishaushalt zu vermeiden.

Die Krankenhäuser haben eine gute Basis für eine positive Entwicklung in den nächsten Jahren. Im Vordergrund steht dabei die fachliche, qualitative und wirtschaftliche Weiterentwicklung der beiden Häuser in Grevenbroich und Dormagen.

Die Handlungsempfehlungen des DKI-Gutachtens sind nun zügig auf ihre Machbarkeit zu prüfen.

Eine Reihe von Empfehlungen des DKI-Gutachtens hat der Krankenhausausschuss schon früher befürwortet. Dazu zählen der Ausbau der Kardiologie als Fachabteilung der Medizinischen Klinik in Dormagen und die Einrichtung eines Links-Herz-Kathetermessplatzes für einen 24-Stundenbetrieb. Eine solche Einrichtung ist heute Bestandteil einer ortsnahen Grundversorgung im Fachbereich Kardiologie.

Für folgende Bereiche werden der Krankenhausleitung Prüfaufträge erteilt:

- Ausbau der Pneumologie (Lungenheilkunde) in beiden Häusern
- Verstärkung der ärztlichen Leistungen im Bereich Onkologie (Krebskrankheiten) in Grevenbroich
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit einem niedergelassenen Facharzt in Sachen Gastroenterologie (Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts) in Dormagen
- Prüfung eines stärkeren Ausbaus des Fachbereichs Rheumatologie in beiden Häu-



sern

- Behandlung von Arthropathien (Gelenkerkrankungen) in der Klinik für Chirurgie in Grevenbroich
- Ausbau eines Fachbereiches Altersmedizin in Dormagen in der Klinik für Innere Medizin, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Neurologie, Rehabilitation und Nachsorge, z.B. mit Heilmitteln (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie)
- Zertifizierung von Darmzentren in Dormagen und Grevenbroich
- Einführung und Umsetzung einer fachabteilungsbezogenen Kostenträgerrechnung

Der Kreistag erwartet, dass entsprechende Vorlagen mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsvorschlägen zeitnah zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Maßnahmen, die aufgrund der Prüfaufträge in die Wege geleitet werden, sind aus Eigenmitteln zu finanzieren. Über die Durchführung der Projekte ist regelmäßig mit entsprechenden Zeit- und Kostenplänen Bericht zu erstatten.

Es ist notwendig, dass die Krankenhäuser im Rhein-Kreis Neuss ihr Profil noch mehr schärfen und mögliche Spezialisierungen in Abstimmung untereinander ausbauen. Eine verstärkte Zusammenarbeit ist immer dann geboten, wenn sich daraus Vorteile für die Versorgung der Patienten und Synergien zum Vorteil der Kooperationspartner ergeben. Den Hinweisen, wo eine Kooperation mit Dritten Sinn macht, ist nachzugehen, und gegebenenfalls sind Verhandlungen aufzunehmen.

Der Kreistag begrüßt, dass die beiden Kreiskrankenhäuser kürzlich die KTQ-Zertifizierung mit Erfolg abschließen konnten. Die beiden Kreiskrankenhäuser gehören zu den rund 500 von insgesamt über 2000 Hospitälern, die sich bisher einer Prüfung durch Dritte unterworfen und eine solche Auszeichnung erhalten haben. Dies zeigt, wie hochmotiviert und engagiert sich die Teams in beiden Krankenhäusern für eine qualitativ hochwertige Patientenbetreuung einsetzen. Dies sollte auch von den Kostenträgern bei der Leistungsbewertung der beiden Häuser berücksichtigt werden.

In den Prüfprozess sollen außerdem folgende Aspekte aufgenommen werden:

1. Der Aufbau der Pneumologie in einem oder beiden Häusern sollte unter Beachtung von Kooperationsmöglichkeiten mit pneumologischen Schwerpunktkrankenhäusern oder niedergelassenen Pneumologen geprüft werden.
2. Es sollte eine Stärkung der Onkologie in beiden Häusern auch unter palliativmedizinischen Gesichtspunkten geprüft werden. Dabei sollte auch geprüft werden, ob das gut funktionierende Palliativnetz in Dormagen auch auf Grevenbroich übertragen werden kann und ob Kooperation mit niedergelassenen Onkologen und weiteren Einrichtungen erfolgen können.
3. Es sollte geprüft werden, ob sich für ein Krankenhaus / die Krankenhäuser die Durchführung von ambulanten Gastroskopien (Magenspiegelungen) und Koloskopien (Darmspiegelungen) lohnt / lohnen.
4. Zu dem Prüfauftrag zum Ausbau des Fachbereichs Rheumatologie sollte die eventuelle Einstellung von rheumatologischen Oberärzten in der Inneren Medizin geprüft werden.
5. Bei der Behandlung von Arthropathien (Gelenkerkrankungen) sollte die Stärkung der Orthopädie in den Krankenhäusern überprüft werden. Außerdem sollten Verbesserungsvorschläge der Kooperation mit den niedergelassenen Kollegen (zu wenig Zuweiser) und gegebenenfalls die Kooperation der Krankenhäuser untereinander überprüft werden.

6. Es ist weiterhin zu prüfen, ob der Ausbau der Geriatrie als zweites Standbein in Dormagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll ist oder ob die Geriatrie in Grevenbroich durch einen Bettenzuwachs noch mehr gestärkt werden soll? (Wie wird hier der Aufbau einer Neurologie aus betriebswirtschaftlicher und medizinischer Sicht beurteilt?)
7. Es sollte eine Zertifizierung in allen Bereichen geprüft werden, so auch z.B. von Darmzentren in Dormagen und Grevenbroich.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**23. Anträge****Protokoll:**

Anträge wurden nicht gestellt.

**24. Mitteilungen****24.1. Sperrung Brücke A 1****Protokoll:**

Durch die Sperrung der Brücke sei die Wirtschaft im Rhein-Kreis Neuss stark belastet, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke.

**24.2. Europe Direct Informationszentrum****Protokoll:**

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass der Antrag zur Fortführung des Europe Direct Informationszentrums Mittlerer Niederrhein/Rhein-Erft-Kreis von der Europäischen Kommission bewilligt worden sei.

**25. Anfragen****Protokoll:**

